

Sicherheit aktiv gestalten

Kommunale Kriminalprävention im Stadtbezirk



Der Düsseldorfer Weg

- Lokaler Ansatz
- Gesamtgesellschaftliche Repräsentanz
- Aufbau eines kriminalpräventiven Netzwerkes



Ob die Kriminalität in den Städten tatsächlich zunimmt oder die Bürgerinnen und Bürger sich „nur“ subjektiv unsicherer fühlen, darüber gibt es recht unterschiedliche Meinungen. Aber eines steht fest: Beides ist nicht akzeptabel und wir können gemeinsam etwas dagegen tun, damit sich die Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt wohl fühlen.

Repressive staatliche Maßnahmen allein führen, das ist in der Kriminologie allgemein anerkannt, zu keiner befriedigenden Lösung der Situation. Die Kriminalitätslage und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in den Städten erfordern vielmehr gemeinsames Denken, gemeinsames Handeln und die Übernahme gemeinsamer Verantwortung für präventive Maßnahmen.

Kriminelle Handlungen sind auf ein vielschichtiges Ursachengefüge zurückzuführen und ein großer Teil der Straftaten hat einen konkreten Bezug zum örtlichen Umfeld. Es ist daher nur folgerichtig, die Präventionsarbeit stärker auf diese örtliche Ebene auszuweiten.

Dies kann durch die Einrichtung von Kriminalpräventiven Räten in den Stadtbezirken erreicht werden, die von möglichst vielen gesamtgesellschaftlichen Kräften getragen werden und kriminalpräventive Handlungsansätze initiieren, die auf den Stadtbezirk zugeschnitten sind.

Düsseldorf wird den beschrittenen Weg beharrlich verfolgen, weil eine konsequente Kriminalprävention die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger Düsseldorfs sowie der Gäste noch weitergehend verbessern kann und dies letztlich auch wirtschaftlich sehr sinnvoll ist.

Diese kleine Broschüre zeigt den Weg und die möglichen Ansätze für eine Kommunale Kriminalprävention in den Stadtbezirken auf. Sie soll eine Diskussionsgrundlage und Hilfestellung für die Stadtbezirke sein, die zukünftig noch intensiver zum Wohle ihrer Bürgerinnen und Bürger **Sicherheit aktiv gestalten** wollen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Werner Leonhardt'.

Werner Leonhardt
Beigeordneter
Leiter des Kriminalpräventiven Rates
der Landeshauptstadt Düsseldorf

Der Kriminalpräventive Rat auf Bezirksebene hat kein allgemeinpolitisches Mandat. Er definiert sich ausschließlich über die Präventionsarbeit und ist nicht hierarchisch an Politik oder Verwaltung angebunden.

Ein bezirksbezogener Präventionsrat kann bereits bestehende Aktivitäten von Brauchtums- und Sportvereinen, Kirchen, Polizei, Schulen, Parteien usw., die mit Kriminalprävention im weitesten Sinne im Zusammenhang stehen, vernetzen. Darüber hinaus kann er eigenständige Maßnahmen initiieren.

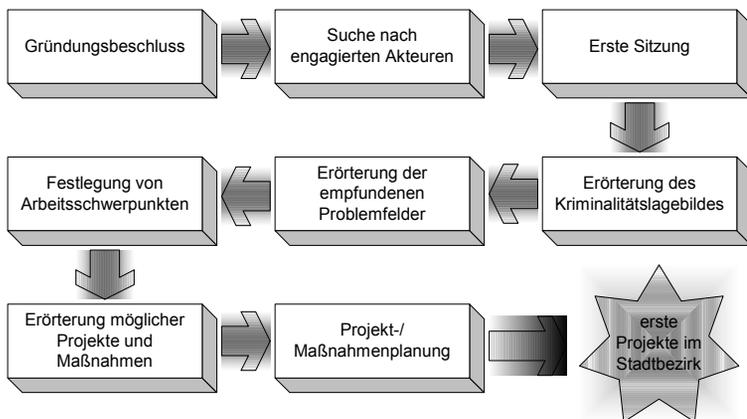
Kriminalpräventive Räte in den Stadtbezirken sind Lenkungsorgane. Sie ermöglichen die

- ▷ Berücksichtigung der individuellen Struktur bei der Wahl der präventiven Maßnahmen und damit eine Verbesserung der Akzeptanz der Arbeit bei den Bürgerinnen und Bürgern
- ▷ Einbindung des Sachverständigen und des Engagements der örtlichen Organisationen und Privatpersonen und damit die Erzeugung bzw. Stärkung des "Wir-Gefühls"
- ▷ Vernetzung und mögliche Optimierung der verschiedensten kriminalpräventiven Zuständigkeiten innerhalb des Stadtteils und, bedingt durch den bestehenden Kontakt zum Kriminalpräventiven Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf, dem Arbeitskreis Vorbeugung und Sicherheit, auch stadtweit.

Hierzu ist es zunächst erforderlich, fortlaufende Informationen zu sammeln und auszuwerten, die für eine bezirksbezogene Kriminalitätsvorbeugung bedeutsam sind. Dies geschieht zum einen durch die intensive Beteiligung der Polizei, die über entsprechende Erkenntnisse verfügt und diese Erkenntnisse für das Lenkungsorgan transparent darstellt. Das Know-how der Polizei über die Kriminalitätsentwicklung und die Ursachen für Kriminalität schaffen die Grundlage für geeignete Präventionsmaßnahmen und die richtigen Prioritäten. Daneben kennen die Mitglieder der Kriminalpräventiven Räte in den Stadtbezirken die Bedürfnisse, die Sorgen und Ängste der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden im Stadtbezirk. Gemeinsam mit dem Know-how über die gesellschaftlichen Aktivitäten und Institutionen im Stadtbezirk kann so im Kriminalpräventiven Rat ein Netzwerk für den Stadtbezirk geknüpft werden, in dem präventive Projekte und Maßnahmen koordiniert und initiiert werden können.

Dieser Ansatz der Kommunalen Kriminalprävention auf lokaler Ebene verspricht Aktivitäten, die von einem gesamtgesellschaftlichen Konsens getragen sind und aufgrund der bezirksbezogenen Individualität der Maßnahmen besser wirken können als globalere Projekte.

Kriminalpräventive Räte sind nicht zwingend von einem Initiativbeschluss der Bezirksvertretung abhängig, wenngleich ein solcher Beschluss dem Kriminalpräventiven Rat natürlich eine besondere Stellung geben könnte. Bisher wurden die Kriminalpräventiven Räte in den Stadtbezirken in der Regel auf Initiative der Bezirksvertretung eingerichtet und unterstützt. Zur Gründung eines Kriminalpräventiven Rates im Stadtbezirk wird daher empfohlen, auf der Basis eines interfraktionellen Antrages einen Beschluss der Bezirksvertretung herbeizuführen, der die Einrichtung eines bezirksbezogenen Kriminalpräventiven Rates vorsieht. In einer ersten Vorbesprechung werden die Ausgangssituationen, die mögliche Organisationsform und der Mitgliederrahmen sowie die weitere Vorgehensweise erörtert. Welche Organisationsform gewählt wird, entscheiden dann die Gründungsmitglieder. Mitglieder im Kriminalpräventiven Rat sind die Vertreter in der Gründungsversammlung und die in späteren Sitzungen festgelegten Institutionen, Vereine und Verbände. Durch eine auf den Stadtbezirk individuell abgestimmte Begrenzung der Zahl der Mitglieder im Lenkungsgremium wird ein effektives Arbeiten sichergestellt. Ebenso ist die Einrichtung einzelner Projektgruppen denkbar, in denen Schwerpunkte behandelt werden.



Diese Ansätze sind nur als grobe Leitlinie zu verstehen. Wichtig ist es, das Ziel nicht aus den Augen zu verlieren. Der Weg dorthin muss sich an den örtlichen Gegebenheiten und den Akteuren orientieren.

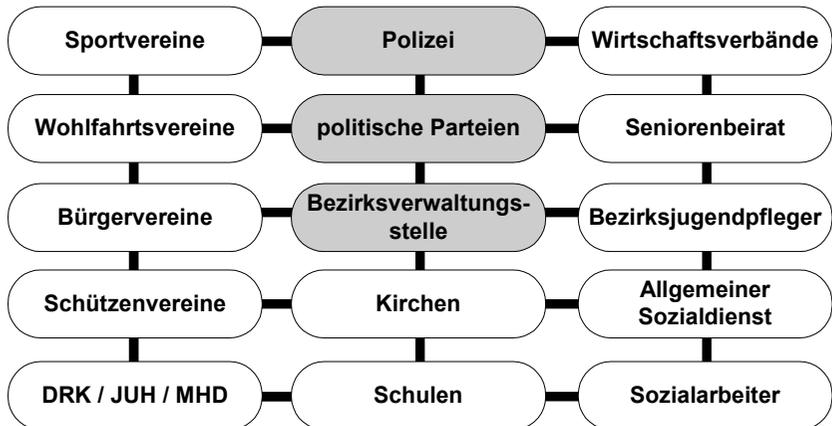
Die Sitzungen des Kriminalpräventiven Rates sind unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte in der Regel nicht öffentlich.

Präventive Maßnahmen müssen immer die individuellen Strukturen im Stadtbezirk berücksichtigen. Sie können nur mit dem Sachverstand und dem Engagement der Bevölkerung und den Institutionen vor Ort zum Erfolg führen.

Gemeinsam für mehr Sicherheit, das ist die Grundidee Kriminalpräventiver Räte.

Der Kriminalpräventive Rat im Stadtbezirk sollte diesen gesamtgesellschaftlichen Ansatz der Kommunalen Kriminalprävention widerspiegeln.

Aus diesem Grunde bietet es sich an, den Sachverstand und das Engagement folgender Institutionen in einem Kriminalpräventiven Rat zu bündeln:



Wichtig ist es hierbei, mit einem kleinen Kreis zu beginnen und diesen entsprechend der sich entwickelnden Erfahrung dann ggf. zu erweitern. Die Erfahrung zeigt, dass erste kontinuierliche Erfolge bereits mit einer "kleinen Besetzung" erzielt werden, in der neben politischen Mandatsträgern zunächst nur Verwaltung und Polizei vertreten sind. Diese Gruppe bildet dann die Keimzelle für einen sich weiter entwickelnden Kriminalpräventiven Rat mit gesamtgesellschaftlicher Besetzung.

Die innere Bindung an den Bezirk und das hohe Engagement für den Bezirk ist das wichtigste Kriterium bei der Auswahl der einzelnen Institutionen des Kriminalpräventiven Rates.

Zur Wahrung einer kontinuierlichen Arbeit sollten die Vertreter von Institutionen möglichst selten wechseln.

Die Darstellung des aktuellen Kriminalitätslagebildes durch die Polizeiinspektionen und die subjektiven Wahrnehmungen der Bürgerinnen und Bürger über Problemfelder im Stadtbezirk geben den Handlungsrahmen für die Präventionsarbeit im Stadtbezirk vor. Die Aufgaben eines Kriminalpräventiven Rates auf Stadtbezirksebene bestehen in

- ▷ der Sammlung, Auswertung und Verbreitung von Informationen, die für die Kriminalitätsvorbeugung im Stadtbezirk bedeutsam sind
- ▷ Beobachtung der Kriminalitätsentwicklung im Stadtbezirk
- ▷ der Koordinierung, Vernetzung und Unterstützung bereits vorhandener Informationsangebote und kriminalpräventiver Initiativen und
- ▷ der Initiierung von kriminalpräventiven Projekten.

Der Kriminalpräventive Rat eines Stadtbezirkes kann vielfältige Aktivitäten entwickeln. Einige einfache Beispiele, die nur wenige der denkbaren Handlungsansätze und der fast unbegrenzten Möglichkeiten darstellen:

- Durchführung einer Umfrage in der Bevölkerung zur Kriminalitätsängsten und Verbesserungsmöglichkeiten
- Initiative zur Berücksichtigung kriminalpräventiver Aspekte bei der Bau- und Verkehrsplanung (Vermeidung von Angsträumen)
- Erarbeiten einer Prioritätenliste für eine sukzessive Intensivierung der Straßenbeleuchtung (Reduzierung von Tatgelegenheiten und Angsträumen)
- Initiative zur Schaffung von Rückzugsräumen und Hilfsangeboten in Geschäften (Aufkleber: "Hier Notruf!" / "Hier sind Sie sicher!")
- Organisation von Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themenbereichen (z.B. aktuellen Betrugsmaschen, Einbruchssicherungen, Zivilcourage, Zeugenverhalten, Erste Hilfe)
- Initiierung von Nachbarschaftshilfeprogrammen z.B. gegen Wohnungsdiebstahl (Aktion "Der aufmerksame Nachbar")
- Organisation von Informationsveranstaltungen für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Verhaltenshinweisen für mehr Sicherheit
- Initiative für präventives Flächenmanagement im Stadtbezirk (Belegung von Angsträumen durch legale Nutzung, z.B. Straßenmusik, -kunst, -gastronomie)
- Angebote für Jugendliche (z.B. organisierte Sportveranstaltungen, Open-air Angebote mit gemeinschaftsbezogenen Inhalten)
- Transparente Gestaltung vorhandener Hilfsangebote (aktualisierte Adressen- und Telefonlisten, gezielte Werbung)

Das sogenannte Abzocken, d.h der Raub von Wertgegenständen, der in der Regel durch Kinder und Jugendliche erfolgt und auch diese als Opfer betrifft, ist zunehmend zu beklagen. Die Opfer solcher Taten offenbaren sich aus Angst vor Repressionen häufig nicht und werden mit den Folgen der Tat alleine gelassen. Den Tätern fehlt oft die Unrechtseinsicht: „Das ist doch bloß ein Streich“, andere sind dabei, eine Episodenkriminalität zur Intensivtäterschaft auszubauen. Präventive Maßnahmen sind nötig und möglich.



mögliche Einzelmaßnahmen:

- Ermittlung von bevorzugten Tatorten und Tätergruppen (Polizei)
- Erörterung der Problematik mit dem Bezirksjugendpfleger und Streetworkern
- Hinweise in Schulen über die strafrechtlichen Hintergründe (Polizei, Schulen, Rechtsanwälte)
- Organisation von SMS-Nachrichten bei Handyraub (SMS: "Vorsicht: Dieses Handy ist geraubt worden!")
- Organisation von Kodierungen für typische Raubobjekte (z.B. Fahrräder, Handys, Uhren, Lederjacken)
- Information über typische Abzock-Szenarien und mögliche Hilfe (Förderung von Zivilcourage)
- Information über Hilfsangebote für Opfer (psychische Betreuung, Weißer Ring, Versicherungen)
- Verbreitung aller Angebote und Informationen über alle im Stadtbezirk tätigen Institutionen (z.B. Vereine)
- ...
- ...
- ...
- ...
- ...

Dies sind nur einige der möglichen Maßnahmen, die im Kriminalpräventiven Rat eines Bezirkes initiiert und organisiert werden können. Jeder Stadtbezirk wird sicher einen anderen, individuellen Ansatz finden und innovative Projekte initiieren. Mit dem vereinten Sachverstand und der Eigeninitiative der im Bezirk engagiert tätigen Gruppen lassen sich **Berge versetzen**.



Kriminalpräventiver Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf
(Arbeitskreis Vorbeugung und Sicherheit)

Geschäftsführung

Büro des Beigeordneten Werner Leonhardt

Zollstraße 4, 40213 Düsseldorf

Telefon: +49 (0)211.89-93795

Telefax: +49 (0)211.89-29003

E-mail: kriminalpraevention@stadt.duesseldorf.de